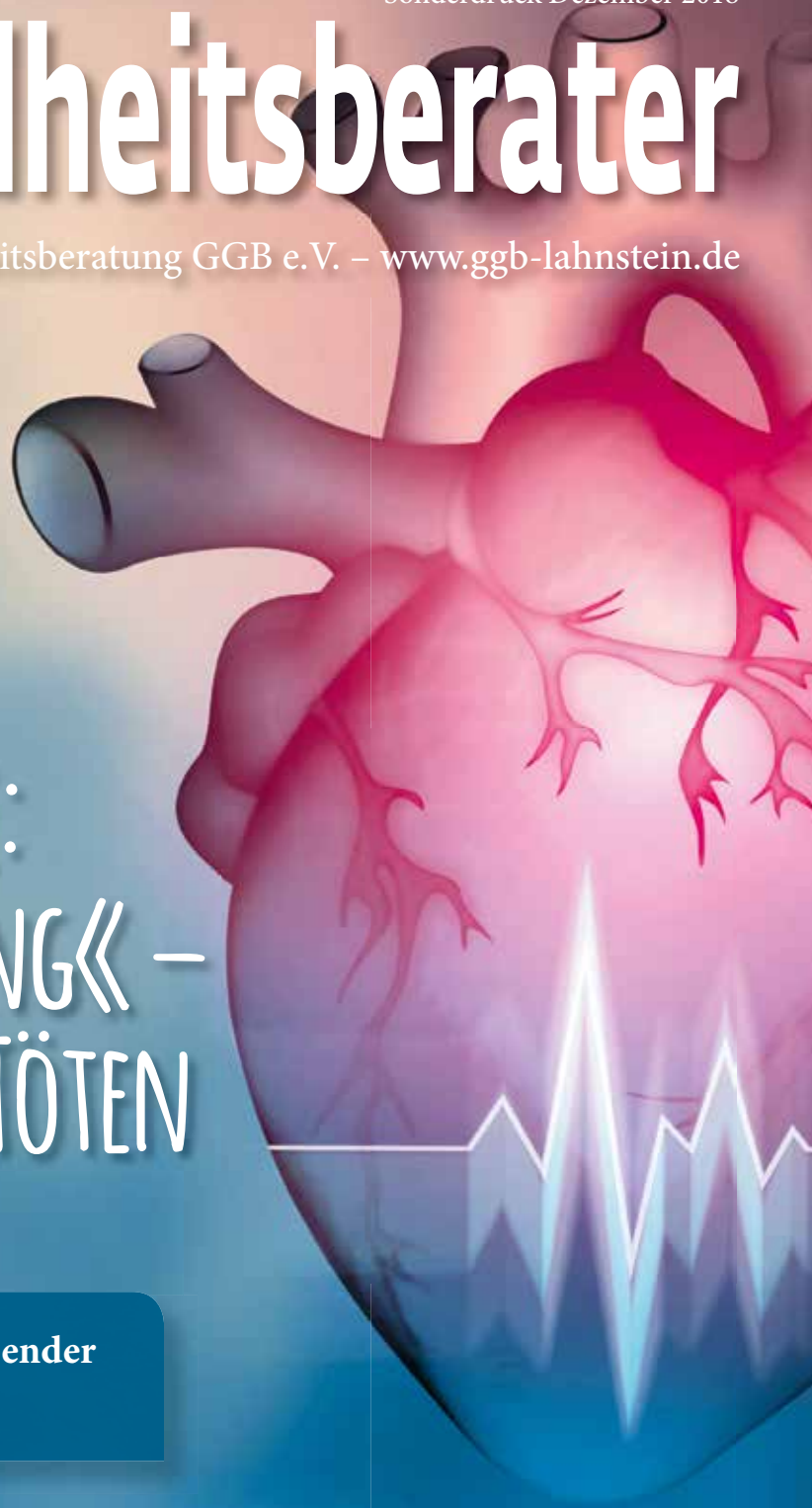


# Der Gesundheitsberater

Magazin der Gesellschaft für Gesundheitsberatung GGB e.V. – [www.ggb-lahnstein.de](http://www.ggb-lahnstein.de)



## ORGANENTNAHME: »JUSTIFIED KILLING« – GERECHTFERTIGTES TÖTEN

**Sollen wir bald als potentielle Organspender  
in Geiselhaft genommen werden?**

### SONDERDRUCK

Auszug aus dem Gesundheits-  
berater, Ausgabe 11/2018.

### OFFENER BRIEF AN HERRN BUNDESGESUNDHEITSMINISTER SPAHN

Ein offener Brief an Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn zur geplanten Widerspruchslösung, wonach grundsätzlich einem hirntoten Patienten Organe entnommen werden können, soweit dieser zu Lebzeiten nicht widersprochen hat.

Verfasst vom Vorstand der GGB e.V. am 1. Oktober 2018



GGB · Postfach 2183 · 56107 Lahnstein

Herrn  
Bundesgesundheitsminister  
Jens Spahn  
Friedrichstraße 1  
10117 Berlin

Lahnstein, 01. Oktober 2018



**GGB**  
Gesellschaft für Gesundheitsberatung  
GGB e.V.

**Gesellschaft für  
Gesundheitsberatung GGB e.V.**

Dr.-Max-Otto-Bruker-Straße 3  
56112 Lahnstein/Rhein

Tel.: 0 26 21 / 91 70 -14 / -17 / -18

Fax: 0 26 21 / 91 70 -33

info@ggb-lahnstein.de

seminare@ggb-lahnstein.de

mitglieder@ggb-lahnstein.de

www.ggb-lahnstein.de

## Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

seit 40 Jahren sieht sich die Gesellschaft für Gesundheitsberatung GGB e. V. wie auch ihre 5500 Mitglieder mit ihren Ausbildungsprogrammen und ihrer Öffentlichkeitsarbeit der Aufgabe verpflichtet, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und Krankheitsursachen zu benennen. Diese Aufgabe ist im Zusammenhang mit den ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen auch in Bezug auf die kostenintensive Transplantationsmedizin von besonderer Bedeutung. Denn ein überwiegender Teil an Erkrankungen, die eine Organtransplantation notwendig erscheinen lassen, wäre vermeidbar. Statt die Wünsche von Befürwortern dieser Spartenmedizin nach noch mehr Geld zu erfüllen, könnte das Thema Krankheitsvermeidung, z. B. durch Verzicht auf Nikotin, Alkohol und Fabriknahrung, eine kostensparende Alternative zur Transplantationsmedizin sein. Das Motto könnte lauten: Prävention statt Operation!

### Noch mehr Geld für Organspenden?

Wenn von Seiten der Akteure der Transplantationsmedizin und ihren stattlich finanzierten Zuarbeitern immer wieder beklagt wird, die Zahl der Organspender gehe zurück, kann das viele Gründe haben und nicht nur die mutmaßliche Unterfinanzierung von sogenannten Entnahme-Krankenhäusern, in denen hirntote Patienten diagnostiziert werden. Sie erhielten lt. GKV-Spitzenverband 2017 für ihre Dienstleistung pro Fall einer Multiorganentnahme 4878,00 Euro. Für die Tätigkeit von Transplantationsbeauftragten wurde 2017 ein Gesamtbetrag in Höhe von 18 Mio. bereitgestellt.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) hatte 2017 für seine Koordinations-tätigkeit einen Jahresetat in Höhe von insgesamt 33 851 160,00 Euro – nicht eingerechnet eigenständige Flüge für den Organ-Transport.

Volksbank Rhein-Lahn eG  
IBAN DE74 5709 2800 0201 4919 08  
BIC GENODE51DIE

Postbank Ludwigshafen  
IBAN DE40 5451 0067 0096 0016 79  
BIC PBNKDEFF

1. Vorsitzende: Ilse Gutjahr-Jung  
2. Vorsitzender: Dr. med. Jürgen Birmanns  
Geschäftsführerin: Petra Daum

## **Transplantationsbeauftragte im Grenzbereich des rechtlich Zulässigen**

Dabei bewegt sich der Transplantationsbeauftragte im Grenzbereich des rechtlich Zulässigen. Ihm obliegt die problematische Tätigkeit, potentielle Organspender zu identifizieren und zu melden. Sobald ein Patient als »Hirntod« diagnostiziert ist oder ein Verdacht darauf besteht, können dessen Daten zum Nutzen Dritter, aber zu Lasten eines sterbenden Patienten, der sich nicht mehr wehren kann, unter Missachtung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes an die DSO oder ein Transplantationszentrum weitergeleitet werden. Das verstößt gegen die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde. Diese mehr als fragwürdige Tätigkeit des Transplantationsbeauftragten soll jetzt noch besser honoriert werden, damit noch mehr Zeit für seine detektivische Tätigkeit zur Verfügung steht. Ihm wollen Sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu den Intensivstationen einräumen und eine uneingeschränkte Einsicht in die Patientenakten zur Auswertung des »Spenderpotentials«. Diese Art der Finanzierung könnte man überspitzt gesagt als eine Art »Kopfgeld« bezeichnen.

## **Organentnahme: »justified killing« – gerechtfertigtes Töten**

Dabei handelt es sich bei den potentiellen Spendern nicht einmal um verstorbene, sondern sterbende Menschen, soweit die Hirntoddiagnose zuverlässig gestellt wurde. Ausgerechnet an der Universität der USA, wo vor genau 50 Jahren explizit im Interesse der Transplantationsmedizin der »Hirntod« als Tod des Menschen verabredet wurde, rückte man bereits vor Jahren von der Festschreibung dieses Irrtums ab – nicht jedoch von Organentnahmen. Jetzt nennt u. a. Prof. Robert D. Truog von der Harvard University den Vorgang der Organentnahme »justified killing« – gerechtfertigtes Töten. Vorausgegangen war eine Erklärung des amerikanischen Nationalen Bioethikrats, Hirntote seien nicht notwendigerweise tot. Mit dem 1968 in den USA eingeführten Hirntod-Konzept habe man sich geirrt. Unter Verzicht jeglicher wissenschaftlicher Begründung hält die Bundesärztekammer dennoch seit 50 Jahren weiterhin an dem Diktum Hirntod = Tod als Geschäftsgrundlage der Transplantationsmedizin fest. Diese Erkenntnisse mögen immer mehr kritische Menschen trotz mangelnder Aufklärung erkennen und deshalb eine »Organspende« ablehnen. Ergebnisse von Meinungsumfragen pro Organspende müssen deshalb nicht glaubhaft sein. Obwohl Ihr Ministerium, sehr geehrter Herr Spahn, 2017 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Organspende-Werbung einen Werbeetat in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung stellte, wurde die Öffentlichkeit nicht seriös aufgeklärt. Ein prominenter Transplantationschirurg gab dazu eine ehrliche Antwort: »Wenn wir die Gesellschaft über die Organspende aufklären, bekommen wir keine Organe mehr.« (R. Fuchs: »Die Hirntod-Falle«, Leipzig 2017, S. 10)

## **Spenden, was uns nicht gehört**

Selbst der Begriff »Organspender« ist irreführend. Denn in den weitaus überwiegenden Fällen erteilen Angehörige die Zustimmung in eine Organentnahme. Damit spenden sie etwas, was ihnen nicht gehört. Das gibt es in keinem anderen gesellschaftlichen oder rechtlichen Bereich.

## **Ein System der Verantwortungslosigkeit**

Nun wollen Sie, sehr geehrter Herr Spahn, trotz aller Kritik, eine Debatte über eine Widerspruchslösung eröffnen, wonach grundsätzlich einem hirntoten Patienten Organe entnommen werden können, soweit dieser zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Würde im Erb-

recht so verfahren, fielen der Nachlass eines Verblichenen in die Hände der Öffentlichkeit, soweit kein Testament vorliegt. Damit vertreten Sie u. E. eine ethisch bedenkliche Position, die auch Frank Ulrich Montgomery, Präsident der BÄK, und der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach einnehmen. Oder vertreten Sie als ehemaliger Lobbyist der Pharmaindustrie immer noch deren Interessen? Weil immunsuppressive Medikamente, die Organempfänger zur Vermeidung der Abstoßung ihrer Ersatzorgane ein Leben lang einnehmen müssen, ein Milliarden-Markt sind.

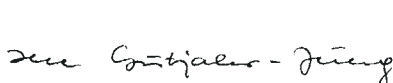
## **Widerspruchsregelung: Missachtung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts**

Sollen wir bald als potentielle Organspender in Geiselhaft genommen werden? Die Widerspruchsregelung wäre eine Kapitulation vor der Idee einer freiwilligen Spende und käme einer staatlichen Bevormundung gleich. Ob Bürgerinnen und Bürger zwangsweise dazu verpflichtet werden können, ihr Votum für oder gegen eine Organspende abzugeben, ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Denn eine Widerspruchsregelung wäre ein Anschlag auf unser verfassungsrechtlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht. Zur Entscheidungsfreiheit, die das Grundgesetz schützt, zählt auch die Freiheit, sich mit seinem Tod nicht zu einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zeitpunkt befassen zu müssen. Die Menschenwürde garantiert dem lebenden Menschen, dass die Integrität seines Körpers nicht nur über den Hirntod, sondern auch über den wirklichen Tod hinaus als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.

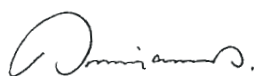
Schweigen bedeutet in keinem so elementaren Teil unserer Rechtsordnung Zustimmung. In unserer Gesellschaft herrscht das Recht, sich auch in diesem Fall nicht äußern zu müssen. Es gibt außerdem keine soziale Pflicht eines Bürgers, seinen Körper als Ersatzteillager nach dem sogenannten Hirntod Dritten zur Verfügung zu stellen. Das wussten Ihre Vorgänger im Gesundheitsministerium. Eine Widerspruchsregelung, die in einem Entwurf des Transplantationsgesetzes der Bundesregierung bereits 1978 schon einmal gescheitert war, wurde mit dem 1997 in Kraft getretenen Transplantationsgesetz abermals abgelehnt. Mit dem Aufruf zu einer Debatte über eine verfassungswidrige Widerspruchslösung könnte das Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Transplantationsmedizin größer werden. Skandale in der Vergangenheit und auch aktuell in der Uni-Klinik Essen sorgen für Skepsis der Bevölkerung. Nach Einführung der Widerspruchslösung in Brasilien, Dänemark und Lettland sank im Übrigen die Zustimmung zur Organspende.

Wir plädieren für eine Zustimmungslösung. Auf der Rückseite des zurzeit gültigen Organspendeausweises kann sich jeder mündige aufgeklärte Bürger für oder gegen die Organentnahme entscheiden.

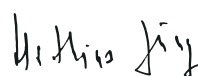
Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben  
mit freundlichem Gruß  
für den Vorstand der GGB



Ilse Gutjahr-Jung  
1. Vorsitzende



Dr. med. Jürgen Birmanns  
2. Vorsitzender



Dr. phil. Mathias Jung  
Schriftführer

